

Allgemeiner Teil

Schulbegleitung aus der Perspektive von Klassenleitungen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Daniela Limburg, Carina Hübner, Jessica Carlitscheck,
Kristina Willmanns & Rüdiger Kißgen

Zusammenfassung: Die vorliegende Studie betrachtet die Perspektive von Klassenleitungen auf die zunehmende Etablierung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Drei Themenfelder werden besonders herausgestellt: (1) die personelle Situation in den Klassen, (2) die Beantragungsgründe für eine Schulbegleitung und (3) die Wahrnehmung von entlastenden und belastenden Faktoren aus Sicht der Klassenleitungen. Die Ergebnisse werden sowohl schulstufenunabhängig als auch schulstufenspezifisch analysiert. Die Differenzierung nach Schulstufen ermöglicht es, die genannten Aspekte zu unterschiedlichen Entwicklungszeitpunkten der Schülerinnen und Schüler zu betrachten. Unter dem Gesichtspunkt, dass diese während ihrer Schullaufbahn auch auf die Zeit nach dem Schulabschluss vorbereitet werden sollen, wäre eine Reduktion der Inanspruchnahme von Schulbegleitungen spätestens ab der Oberstufe sinnvoll. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die personelle Besetzung in den Klassen einschließlich der Anzahl der eingesetzten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Mittel über alle Schulstufen nahezu konstant bleibt.

Schlüsselwörter: Schulbegleitung, Förderschule, Klassenleitung, multiprofessionelles Team

Abstract: The present study focuses the class teachers' perspective on the growing number of school assistants in special needs schools with the main focus on intellectual development in North Rhine-Westphalia. Three topics are highlighted: (1) the personal situation in the classrooms, (2) the reasons for applying for school assistance and (3) the class teachers' perception of stressful and relieving factors. The results are analyzed across school levels as well as school level specific, allowing to differentiate between different developmental stages of the students. Considering that the school career should prepare students for the time after leaving school the use of individual assistance should be reduced from the upper secondary level on. However, the results show that the average number of staff in the classes remains almost constant at all school levels, including the number of school assistants.

Keywords: school assistance, special education, class teacher, class team

1 Einführung

Wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund persönlicher Einschränkungen in den Kontexten Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung eine Unterstützung bei unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten benötigen, können deren Sorgeberechtigte eine Schulbegleitung beantragen. Die Maßnahme ist einzelfallbezogen und kann in jedem Schultyp von der allgemein bildenden Schule bis zur Förderschule Anwendung finden (Dworschak, 2010; Kißgen, Franke, Ladinig, Mays & Carlitscheck, 2013). In der Bildungslandschaft in Deutschland haben sich Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter schultypübergreifend zu einer festen Akteursgruppe im Schulsystem etabliert. Dokumentiert ist dies für die Bundesländer Bayern (Beck, Dworschak & Eibner, 2010; Dworschak, 2012, 2014), Thüringen (Keil, 2010), Nordrhein-Westfalen (Kißgen et al., 2013), Baden-Württemberg (Henn et al., 2014) sowie für die Region Hannover in Niedersachsen (Lindmeier, Polleschner & Thiel, 2014).

Diese Entwicklung war der Anlass für die Konzeptionierung und Durchführung einer repräsentativen, explorativen Fragebogenerhebung an Förderschulen in NRW, in der Schulleitungen ($N = 392$), Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ($N = 428$) und Klassenleitungen ($N = 713$) zu verschiedenen Aspekten zum Thema Schulbegleitung aus ihrer akteursgruppenspezifischen Perspektive befragt wurden (Kißgen, Carlitscheck, Fehrmann, Limburg & Franke, 2016; Kißgen et al., 2013). Bezogen auf sämtliche Förderschultypen in NRW zeigte sich, dass die Inanspruchnahme von Schulbegleitungen innerhalb von zehn Jahren (Schuljahre 2000/01 bis 2010/11) um mehr als das Dreißigfache gestiegen ist (Kißgen et al., 2013). Während die Inanspruchnahmeentwicklung an sämtlichen Förderschultypen in NRW untersucht wurde, wurden die Erhebungen der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie die Erhebungen der Klassenleitungen ausschließlich an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung war an den Förderschulen in NRW die überarbeitete Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) gemäß § 52 SchulG aus dem Jahr 2011 rechtlich bindend. Für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW gliederte sich der elfjährige Bildungsgang, bis zum 10.10.2014, in eine zweijährige Vorstufe und eine jeweils dreijährige Unter-, Mittel- und Oberstufe (§ 2 Abs. 4, a. F.¹, AO-SF NRW). In der Regel fand die Förderung über alle Schulstufen hinweg ganztägig mit 28 Unterrichtsstunden pro Woche statt (§ 33, a. F., AO-SF NRW). Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt konnten ihre Schulpflicht in der darauffolgenden Berufspraxisstufe weiterhin erfüllen. Die pädagogische Aufgabe der Berufspraxisstufe hat unter anderem das Ziel, eine Grundlage für die spätere berufliche Tätigkeit zu schaffen und auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bedingen die Gestaltung der Schul- und Fördermaßnahmen. Zu deren adäquater Gewährleistung beschäftigen die Schulen die unterschiedlichsten Fachkräfte und Akteure (Fischer, 2016).

1 alte Fassung

In den meisten Fällen sind es die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die den Bedarf für eine zusätzliche Unterstützung durch eine Schulbegleitung formulieren und an die Eltern herantragen. Klassenleitungen sind für die Abläufe in den von ihnen betreuten Klassen verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich nicht nur auf die individuellen Lehr- und Förderpläne der Schülerinnen und Schüler. Ebenso liegt es an ihnen, die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Klassenteams zu organisieren. Aktuelle Publikationen zeigen auf, dass die Kooperation in multiprofessionellen Teams mit besonderen Herausforderungen verbunden ist (Demmer, Heinrich & Lübeck, 2017; Weiß, Kiel & Markowetz, 2017). Bisher findet sich jedoch noch keine repräsentative empirische Forschung zu diesem Thema. Demnach macht es Sinn, die Perspektive der Klassenleitungen in die Forschung zum Thema Schulbegleitung einzubeziehen.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den Aussagen der Klassenleitungen ($N = 713$) zur personellen Situation und den Beantragungsgründen für den Einsatz von Schulbegleitungen sowie mit der Frage, ob Schulbegleitung als Entlastung im Schulalltag an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wahrgenommen wird.

2 Methodik

Die Konzeption der Studie sowie die Entwicklung der zur Datenerhebung eingesetzten Fragebögen sowohl für die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als auch für die Klassenleiterinnen und Klassenleiter wurde bereits bei Kißgen et al. (2013, 2016) ausführlich beschrieben. Zur Rekrutierung der Klassenleitungen wurden sämtliche 116 nordrhein-westfälischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angeschrieben und die dort tätigen Klassenleiterinnen und Klassenleiter zur Teilnahme eingeladen. Die Endversion des Klassenleiterfragebogens umfasst 18 Items mit deskriptiven Abfragen zu den Schülerinnen und Schülern, der Zusammensetzung der Schulklassen sowie zur Inanspruchnahme von Schulbegleitungen. In diesem Zusammenhang wurden die Klassenleitungen auch nach den Gründen für die Beantragung einer Schulbegleitung befragt.

3 Ergebnisse

Von insgesamt 95 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Rücklaufquote 81,9 %) aus fünf verschiedenen Regierungsbezirken NRWs (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) haben 713 Klassenleiterinnen und Klassenleiter an der Studie teilgenommen. Die Klassenleitungen verteilten sich dabei über alle Schulstufen: Vorstufe (11,5 %), Unterstufe (20,5 %), Mittelstufe (25,2 %), Oberstufe (19,5 %), Berufspraxisstufe (17,3 %). Die übrigen 6 % der antwortenden Klassenleitungen machten zur Schulstufe keine Angabe.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse werden sowohl schulstufenspezifisch als auch über alle Schulstufen hinweg ausgewiesen. Die Angaben jener Klassenleiterinnen

und Klassenleiter, die keine Angabe dazu machten, in welcher Schulstufe sie zum Zeitpunkt der Befragung die Klassenleitung innehatten, fließen nur in die schulstufenunabhängige Betrachtung der Items ein.

Zunächst werden die deskriptiven Angaben zu den Schülerinnen und Schülern in den Klassen der 95 teilnehmenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW betrachtet (s. Tab. 1). Es zeigt sich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse im Mittel über die Schulstufen ansteigt. Während die durchschnittliche Klassengröße in der Vor- und Unterstufe noch rund 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler umfasst, steigt diese in der Mittel- bis Berufspraxisstufe auf etwa 11 Schülerinnen und Schüler an. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf im Rahmen einer schwersten Behinderung nach § 10 (a. F.) AO-SF NRW liegt im Mittel bei knapp 4 Kindern ($SD = 1.78$) pro Klasse. Die hohen Standardabweichungen zeigen, dass die Streuung zwischen den Klassen recht unterschiedlich sein kann (s. Tab. 1).

Unabhängig von der Begutachtung des § 10 (a. F.) der AO-SF NRW befinden sich pro Klasse im Durchschnitt 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler ($SD = 1.41$), die eine bewilligte Schulbegleitung haben.

Tab. 1: Schülerinnen und Schüler in Klassen und Schulstufen der 95 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW

| Schulstufe | Anzahl der SuS pro Klasse | | Anzahl der SuS mit § 10 (a. F.) AO-SF pro Klasse | | Anzahl der SuS mit Schulbegleitung pro Klasse | |
|-------------------|---------------------------|---------------|--|---------------|---|---------------|
| | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> |
| Vorstufe | 82 | 8.38 (1.65) | 80 | 3.33 (1.77) | 76 | 1.58 (.76) |
| Unterstufe | 145 | 9.78 (1.39) | 142 | 3.45 (1.48) | 142 | 1.87 (1.67) |
| Mittelstufe | 180 | 10.78 (1.23) | 180 | 3.42 (1.41) | 176 | 1.57 (.82) |
| Oberstufe | 139 | 11.17 (1.45) | 136 | 3.56 (1.65) | 133 | 1.55 (.72) |
| Berufspraxisstufe | 123 | 11.45 (2.26) | 123 | 4.16 (2.40) | 114 | 1.76 (1.62) |
| Gesamt | 710 | 10.44 (1.89) | 703 | 3.64 (1.78) | 683 | 1.71 (1.41) |

$N_{gesamt} = 713$.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung innerhalb der Klassen zeigt sich über alle Schulstufen hinweg, dass unabhängig vom Stundenumfang im Durchschnitt mindestens 3 Lehrpersonen pro Klasse ($SD = .96$) eingesetzt werden (s. Tab. 2). Die Anzahl der Lehrkräfte pro Klasse ergibt sich zum einen aus der Stellenzuweisung pro Klasse an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und zum anderen aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund des § 10 (a. F.) der AO-SF NRW zusätzliche Lehrerstunden zustehen. Weiterhin sind durchschnittlich 1 bis 2 Schulbeglei-

terinnen und Schulbegleiter pro Klasse tätig. Dabei ist in rund 57 % der gültigen Fälle ($n = 683$) jeweils eine Schulbegleiterin bzw. ein Schulbegleiter pro Klasse tätig. In rund 32 % der Klassen arbeiten zwei und in rund 9 % drei und mehr Schulbegleitungen.

Schließlich kommt pro Klasse in der Regel noch eine weitere erwachsene Person ($SD = .68$) hinzu (s. Tab. 2). Als weitere Personengruppen wurden zu rund 50 % Zivildienstleistende, Personen, die den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ausüben, oder Absolvierende des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und zu rund 14 % Praktikantinnen und Praktikanten angegeben. Darüber hinaus konnten die Klassenleiterinnen und Klassenleiter Angaben zu sonstigen Personengruppen machen, die in der Klasse arbeiten. Hierbei nannten sie z. B. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Krankenschwestern und Pflegepersonal. In 23 Fällen wurde eine zweite Schulbegleitung genannt. Diese Fälle zählen an sich zur bereits berichteten Anzahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter pro Klasse, wurden hier jedoch unter den sonstigen Personen aufgeführt (s. Tab. 2).

Es lässt sich über alle Schulstufen festhalten, dass bei einer durchschnittlichen Klassengröße von etwa 10 bis 11 Kindern im Mittel ein Team von mindestens 5 Lehr- und Betreuungspersonen eingesetzt wird.

Tab. 2: Personelle Besetzung von Klassen an den 95 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW

| Schulstufe | Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse | | Anzahl der Schulbegleiter pro Klasse | | Anzahl sonstiger Personen pro Klasse | |
|-------------------|------------------------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|
| | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> |
| Vorstufe | 82 | 3.10 (.80) | 76 | 1.41 (.68) | 79 | .95 (.62) |
| Unterstufe | 144 | 3.16 (.77) | 142 | 1.57 (.76) | 146 | .91 (.67) |
| Mittelstufe | 180 | 3.38 (.89) | 175 | 1.51 (.82) | 179 | .92 (.72) |
| Oberstufe | 139 | 3.26 (.89) | 133 | 1.50 (.70) | 136 | .65 (.65) |
| Berufspraxisstufe | 123 | 3.41 (1.35) | 115 | 1.43 (.91) | 122 | .65 (.64) |
| Gesamt | 710 | 3.27 (.96) | 683 | 1.52 (.84) | 705 | .81 (.68) |

$N_{\text{gesamt}} = 713$.

Da die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter die Schülerinnen und Schüler auch in den Pausenzeiten betreuen, wurden anstatt der Anzahl der Schulstunden die Zeitstunden erhoben, in denen die Schulbegleitung eines Kindes in der Klasse eingesetzt ist (s. Tab. 3). Der Zeitaufwand für die Schulwegbegleitung ist darin nicht explizit enthalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter beträgt rund 28 Stunden pro Woche ($SD = 6.93$), wobei die Spannweite zwischen 3 und 42 Zeitstunden pro Woche liegt. Hier wird deutlich, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler eine vollumfängliche Schulbegleitung erhalten. Im Vergleich der Schulstufen unterscheidet sich die

durchschnittliche Arbeitszeit der dort tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter minimal (ANOVA: $F(4) = 1.634$, $p = .164$). Weiterhin lässt sich festhalten, dass bis zur Berufspraxisstufe im Mittel keine auffällige Reduktion des Einsatzes von Schulbegleitungen erfolgt.

Tab. 3: Durchschnittliche Zeitstunden der Schulbegleitung in einer Klasse an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung pro Woche

| Schulstufe | <i>n</i> | <i>M (SD)</i> | <i>Min</i> | <i>Max</i> |
|-------------------|----------|---------------|------------|------------|
| Vorstufe | 69 | 27.39 (7.81) | 3,5 | 38,0 |
| Unterstufe | 124 | 29.23 (6.31) | 6,0 | 42,0 |
| Mittelstufe | 156 | 27.64 (7.26) | 4,5 | 42,0 |
| Oberstufe | 116 | 28.44 (6.34) | 8,0 | 38,5 |
| Berufspraxisstufe | 101 | 27.21 (7.32) | 3,0 | 41,0 |
| Gesamt | 604 | 28.12 (6.93) | 3,0 | 42,0 |

$N_{gesamt} = 713$.

Tabelle 4 zeigt, differenziert nach Schulstufen, die prozentuale Häufigkeit verschiedener Beantragungsgründe für Schulbegleitungen. Im Fragebogen wurden hierfür mehrere Möglichkeiten angeboten, die die Teilnehmenden mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten konnten. Für die Auswertung wurden alle „Ja“-Antworten berücksichtigt. Die Unterstützungsbedarfe im Lern- und Arbeitsprozess, bei alltagspraktischen Handlungen sowie im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung stellen dabei die drei Kernbereiche für den Einsatz von Schulbegleitungen dar. Zur Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess zählen z. B. Aufgaben wie die Bereitstellung spezieller Arbeitsmaterialien und die Erklärung von Lerninhalten. Zur Unterstützung alltagspraktischer Handlungen gehören unter anderem Hilfestellungen bei der Nahrungsaufnahme und bei Toilettengängen. Tätigkeiten, die in den Bereich der Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung fallen, beinhalten z. B. die Begleitung in den Pausen, die Unterstützung bei Kontaktaufnahmen oder die Unterbindung aggressiven Verhaltens. Zu dem im Vergleich seltener angeführten Beantragungsgrund der Sicherstellung von medizinischen Notwendigkeiten sind Aufgaben wie z. B. Medikamentengabe, die Sicherstellung von Beatmung oder die Versorgung bei epileptischen Anfällen zu nennen. Derartige Tätigkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und werden zumeist von dieser Personengruppe an den Schulen ausgeübt.

Tab. 4: Gründe für die Beantragung einer Schulbegleitung an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

| | Vorstufe | Unterstufe | Mittelstufe | Oberstufe | Berufspraxisstufe |
|--|----------|------------|-------------|-----------|-------------------|
| | % | % | % | % | % |
| Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess | 85.4 | 82.9 | 86.1 | 92.8 | 75.6 |
| Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen | 85.4 | 86.3 | 78.9 | 76.3 | 68.3 |
| Unterstützung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung | 89.0 | 84.2 | 82.2 | 84.2 | 86.2 |
| Sicherstellung medizinischer Notwendigkeiten | 22.0 | 32.9 | 30.0 | 22.3 | 25.2 |

$N_{gesamt} = 713$. Mindestanzahl der antwortenden Klassenleitungen pro Schulstufe: Vorstufe $n = 76$, Unterstufe $n = 134$, Mittelstufe $n = 165$, Oberstufe $n = 129$, Berufspraxisstufe $n = 104$.

Für die große Mehrheit der Klassenleiterinnen und Klassenleiter stellen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter über alle Stufen hinweg eine deutliche Entlastung dar (s. Tab. 5). Lediglich 1,9 % gaben an, dieser Aussage eher nicht oder gar nicht zuzustimmen.

Tab. 5: Beurteilung von schulbegleitenden Maßnahmen durch die Klassenleiterinnen und Klassenleiter an 95 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW

| Schulstufe | n | Insgesamt stellen schulbegleitende Maßnahmen eine Entlastung dar (%). | | | |
|-------------------|-----|---|----------------|----------------------|---------------------|
| | | stimme voll zu | stimme eher zu | stimme eher nicht zu | stimme gar nicht zu |
| Vorstufe | 76 | 69.7 | 29.0 | 1.3 | 0.0 |
| Unterstufe | 139 | 72.7 | 24.4 | 2.9 | 0.0 |
| Mittelstufe | 169 | 64.5 | 34.3 | 1.2 | 0.0 |
| Oberstufe | 129 | 69.8 | 27.9 | 2.3 | 0.0 |
| Berufspraxisstufe | 108 | 75.9 | 24.1 | 0.0 | 0.0 |
| Gesamt | 663 | 69.8 | 28.4 | 1.7 | 0.1 |

$N_{gesamt} = 713$.

Zum Abschluss des Fragebogens hatten die Klassenleiterinnen und Klassenleiter die Möglichkeit, Wünsche oder Anregungen zum Thema Schulbegleitung zu äußern. Von den 713 antwortenden Klassenleitungen machten 24 % von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Auswertung erfolgte mithilfe einer inhaltlichen Kategorienbildung, die insgesamt die folgenden 8 verschiedenen Aspekte ergab: 1) die bessere Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, 2) die stärkere Beachtung personenbezogener Auswahlkriterien bei dem Einsatz von Schulbegleitungen, 3) mehr Mitsprachemöglichkeiten der Klassenleitungen bei der Auswahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, 4) die Forderung nach einer konzeptuellen Verankerung von Schulbegleitung im Schulkonzept, 5) eine deutliche Vereinfachung der Beantragungsmodalitäten, 6) die Diskussion über die maximale Anzahl von erwachsenen Personen pro Klasse, 7) die Findung von Möglichkeiten für die Gewährleistung eines betreuten Schulbesuches von besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern bei Ausfall ihrer zugeteilten Schulbegleitung und 8) die Frage nach der förderpädagogischen Bedeutung von stabilen versus wechselnden Betreuungspersonen für die Schülerinnen und Schüler. Der größte Aspekt (66,5 %) bezog sich dabei auf den Wunsch nach qualifiziertem Personal im Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen. Dies schließt sowohl eine entsprechende Ausbildung und Einarbeitung vor Antritt der Tätigkeit als auch fortlaufende berufsbegleitende Weiterbildungsangebote ein.

4 Diskussion

Gemäß den eingangs skizzierten Zielsetzungen der Studie werden die dargestellten Ergebnisse nun (1) hinsichtlich der Schülerschaft und der personellen Situation in den Schulklassen, (2) hinsichtlich der Beantragungsgründe von Schulbegleitungen und der Stundenkontingente im Schulalltag sowie (3) bezüglich subjektiv wahrgenommener Belastungen und Entlastungen durch Schulbegleitungen aus Sicht der Klassenleitungen diskutiert.

4.1 Schülerschaft und personelle Zusammensetzung in den Klassen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Tabellen 1 und 2 haben Aufschluss über die Schülerschaft und die personelle Zusammensetzung in den untersuchten Förderschulklassen gegeben. Die jährlich veröffentlichten amtlichen Schuldaten des Landes NRW enthalten bislang keine genauen Angaben darüber, wie viele Personen neben den Schülerinnen und Schülern tatsächlich in den Klassen anwesend sind. In der vorliegenden Studie zeigte sich, dass im Mittel 5 bis 7 erwachsene Personen in den Klassen tätig sind, die im Durchschnitt von 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern ($SD = 1.89$) besucht werden. Von diesen haben im Mittel nahezu vier ($SD = 1.78$) einen erhöhten Förderbedarf im Rahmen einer schwersten Behinderung nach § 10 (a. F.) AO-SF NRW. Im Hinblick auf die Schülerschaft zeigt Tabelle 1, dass die durch-

schnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Ober- und Berufspraxisstufe weiter ansteigt. Diese Entwicklung ist verwunderlich, da der Beantragungszeitraum für den sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß § 3 Abs. 3 (a. F.) AO-SF NRW in der Mittelstufe endet. Da dies in unseren Daten nicht der Fall ist, deuten die Zahlen darauf hin, dass Klassen zusammengelegt wurden oder Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Lernen beschult wurden, nach Beendigung der Sekundarstufe I ihre Schulpflicht weiter an der Förderschule Geistige Entwicklung absolvieren.

Es zeigen sich leichte Mittelwertabweichungen zwischen den Angaben der durchschnittlichen Schülerzahl, die eine Schulbegleitung haben (s. Tab. 1), und der durchschnittlichen Anzahl der Schulbegleitungen pro Klasse (s. Tab. 2). Dies kann daran liegen, dass der Einsatz von Schulbegleitungen nicht nur über die Dauer von ganzen Schultagen, sondern je nach Bedarf auch zeitanteilig beantragt werden kann. Ferner teilen sich einzelne Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter die Betreuung von mehreren Schülerinnen und Schülern z. B. auch im Rahmen von Pool-Lösungen.

Tabelle 2 zeigt, dass die personelle Besetzung der Klassen über die Schulstufen hinweg sehr konstant bleibt, was einem über die Zeit stabilen Betreuungsverhältnis von 1:2 entspricht, d. h., zwei Kinder kommen auf eine erwachsene Person. Dieser Betreuungsschlüssel scheint im Vergleich mit anderen Förderschultypen sehr komfortabel zu sein, ist aber angesichts der Komplexität und des Schweregrades der Behinderung bzw. des resultierenden Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nachvollziehbar.

Das personelle Team der Klassen setzt sich hauptsächlich aus Lehrerinnen und Lehrern, den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern und mindestens einer weiteren Person zusammen (s. Tab. 2). Eine pädagogische Qualifikation und Eignung kann lediglich bei den Lehrkräften der Schulklassen vorausgesetzt werden. Hinsichtlich der weiteren genannten, in den Klassen tätigen Akteursgruppen gibt es bezüglich pädagogischer Qualifikation oder Eignung keine gesetzlichen Vorgaben. Die damit verbundene Problematik wurde unlängst (Kißgen et al., 2016) bezüglich der Akteursgruppe der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter herausgearbeitet.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf nach § 10 (a. F.) AO-SF NRW führte zu personellen Konsequenzen auf der Schulebene, da zur Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler über zusätzliche Stundenkontingente verfügt werden konnte. Der § 10 (a. F.) AO-SF NRW trat in Kraft, wenn eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise mehrfachbeeinträchtigt war (schwere körperliche und geistige Behinderung) und sehr intensiver Pflege bedurfte oder die Beeinträchtigung in erheblichem Maße über die üblichen Erscheinungsformen hinausging. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse (s. Tab. 2) deutlich niedriger ausfallen würde (ca. eine halbe bis zu einer ganzen Lehrerstelle), wenn es keine Schülerinnen und Schüler mit einem zugewiesenen § 10 (a. F.) AO-SF NRW gäbe. Sofern diesen darüber hinaus zusätzlich eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter zugestanden wurde, muss diskutiert werden, inwiefern diese insgesamt kostenintensive Personal Ausstattung die Entwicklung der betroffenen Schülerinnen und Schüler de facto noch unterstützt oder aufgrund der damit verbundenen Komplexität eher einschränkt.

Durch die wachsende Anzahl an Erwachsenen im Klassenverbund stellen sich zum einen strukturelle Klärungsbedarfe im Hinblick auf Weisungsbefugnisse, Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung. Dies kann schnell zu vermehrtem Konfliktpotential führen. Die Komplexität der notwendigen Interaktionen steigt unweigerlich an. Damit stellen sich erhöhte Anforderungen an die Klassenleitungen hinsichtlich ihrer organisatorischen und kooperativen Kompetenz. Der damit verbundene Aufwand geht notgedrungen von der Zeit für Unterrichtsplanung und konkreten Unterricht ab. Zum anderen muss hinterfragt werden, inwieweit die Anwesenheit von mehreren erwachsenen Personen im Unterricht dem pädagogischen Ziel und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht. Weiß et al. (2017) haben Lehrende hinsichtlich ihrer Herausforderungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung untersucht. Dabei zeigten sich verschiedene Spannungsfelder, innerhalb derer Lehrkräfte interagieren. Eines der größten bezieht sich auf Besonderheiten der Schülerschaft, wenn eskalierende Situationen durch Störverhalten, Aggression oder Autoaggression zum Tragen kommen. Hier kann ein Klassenteam durchaus eine unterstützende Ressource darstellen. Dennoch stellt sich die Frage, ab wann der Betreuungsschlüssel zu hoch ist und damit zu viele Personen in einer Klasse sind.

4.2 Beantragungsgründe und Einsatzhäufigkeit von Schulbegleitungen

Wie im Ergebnisteil berichtet (s. Tab. 4), gehören zu den Beantragungsgründen für Schulbegleitungen die Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess, die Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen, die Förderung der emotional-sozialen Entwicklung sowie die Sicherstellung medizinischer Notwendigkeiten, wobei die ersteren drei Aufgabenbereiche den Hauptteil der Tätigkeit von Schulbegleitungen darstellen. Das Tätigkeitsspektrum von Schulbegleitungen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die sich daraus ergebenden Bedarfe an Qualifizierung und/oder Nachqualifizierung wurden bereits bei Kißgen et al. (2016) diskutiert. Damit einhergehend wird die Frage nach der Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen der Lehrkräfte und der Schulbegleitungen sowie nach dem Bedarf ihrer Rollenklärung innerhalb des Klassenteams immer deutlicher (Demmer et al., 2017; Dworschak & Lindmeier, 2017).

Ebenso zeigen die Daten (s. Tab. 3), dass die Zeitstunden, die die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter aus der Perspektive der Klassenleitungen in den Klassen verbringen, über die Schulstufen hinweg nahezu konstant bleiben. Die in den Förderschulklassen tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind im Mittel 27.21 ($SD = 7.32$) Stunden für die Berufspraxisstufe und 29.23 ($SD = 6.31$) Stunden für die Unterstufe anwesend. Das heißt, sowohl in Bezug auf die gesamte Spanne der Schulzeit (von der Vorstufe bis zur Berufspraxisstufe) wie auch hinsichtlich der Wochenarbeitszeit erfolgt keine Reduktion ihrer Anwesenheit in den Förderschulklassen.

Mit Blick auf die gesamte hier dargestellte Datenlage verwundert es angesichts pädagogischer Ziele und gesetzlicher Rahmenvorgaben zur Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung (SchulG § 2 (4), (5) & (9), 2005, Stand 15.02.2010) einerseits, dass die

Anzahl sowie der zeitliche Umfang der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in den Klassen über die Schulstufen hinweg im Mittel relativ konstant bleibt und nicht etwa tendenziell abnimmt. Andererseits besteht bei komplexer bzw. Mehrfachbehinderung auch dauerhaft ein erhöhter Förderbedarf.

Die Förderung der Autonomie ist unabhängig vom Schweregrad der Behinderung eines Kindes oder eines Jugendlichen eine pädagogische Zielsetzung (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder [KMK], 1998; Stöppler & Wachsmuth, 2010). Nichtsdestotrotz gibt es Grenzen und Unterschiede in den Möglichkeiten der Autonomieentwicklung und die Ziele müssen für jede Schülerin und jeden Schüler individuell und teils sehr kleinschrittig und eng umgrenzt gewählt werden. Häußler (2015) ist der Meinung, dass es von großer Relevanz ist, Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung den Handlungsspielraum für Lernangebote zu ermöglichen, um Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu erfahren. In diesem Kontext sieht er die ständige Betreuung durch einen Schulbegleiter eher kritisch, weil die umfassende personelle Begleitung eher ein Hindernis, als eine Unterstützung, darstellen kann. Aus diesem Grund sind die in der Tabelle 4 ausgewiesenen Angaben zu den Beantragungsründen in der Ober- und Berufspraxisstufe umso interessanter. Es zeichnet sich ein hoher Bedarf zur Unterstützung von Lern- und Arbeitsprozessen in der Oberstufe (92,8 %) sowie in der Berufspraxisstufe (75,6 %) ab. Ferner ist die Begleitung der emotionalen und sozialen Entwicklung in der Oberstufe (84,2 %) und Berufspraxisstufe (86,2 %) immer noch von Relevanz. Die Ober- und Berufspraxisstufe dienen der Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener und haben die pädagogische Aufgabe, auf die nachschulische Zeit vorzubereiten (KMK, 1998). Daher sollte spätestens mit dem Eintritt in die Ober- und Berufspraxisstufe diskutiert und erprobt werden, in welchen Situationen und in welchem zeitlichen Umfang die Schulbegleitung der Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Aus deren Sicht wäre es fatal, wenn sie erst nach Abschluss der Schulzeit in vollkommen neuen und ungewohnten Kontexten erste Erfahrungen im Hinblick auf autonomes Handeln machen können bzw. müssen. Schließlich kann nach Abschluss der Schulzeit das Konstrukt der Schulbegleitung zwangsläufig nicht mehr in Anspruch genommen werden. Infolgedessen muss kritisch hinterfragt werden, warum die Schulen gerade in diesen Stufen und in diesen Tätigkeitsbereichen Bedarfe in diesem Ausmaß sehen. Es wäre denkbar, dass durch die Inanspruchnahme der Schulbegleitung Schwierigkeiten und Belastungen in anderen Bereichen minimiert oder gänzlich gemieden werden, wie z. B. die steigende Belastung aus Sicht der Lehrkräfte infolge zusätzlicher Aufgaben, Ängste und Unsicherheiten bei den Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Betreuungs- und Versorgungssituation ihres Kindes. Aus der Perspektive der Schulleitungen könnte der Einsatz von Schulbegleitungen ein geeignetes Mittel darstellen, der aktuell angespannten, personellen Situationen aufgrund des zunehmenden Lehrermangels entgegenzuwirken (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018). Dessen ungeachtet können sich aus Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler vor allem soziale Interdependenzen ergeben, die durch Beendigung der Schullaufbahn abrupt enden und in folgenden Systemen nicht aufgearbeitet werden können. Die pädagogische Zielsetzung dieser Jahrgangsstufe muss dann in Frage gestellt werden.

4.3 Wahrnehmung von Schulbegleitung aus Sicht der Klassenleiterinnen und Klassenleiter

Die Datenlage offenbart, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter über die Schulzeit und auch während des Schultages hinweg ein fester Bestandteil des Klassenpersonals sind. Sie werden von rund 98 % der antwortenden Klassenleitungen als entlastend (s. Tab. 5), insbesondere bei der Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess, der Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen sowie der Unterstützung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, eingeschätzt. Es ist daher anzunehmen, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als Berufsgruppe nicht nur etabliert sind, sondern durch die Lehrkräfte auch gewünscht und angenommen werden. Ein Teil der Klassenleitungen (rund 28 %), die den Einsatz von Schulbegleitungen befürworten, stimmen der entlastenden Funktion des Einsatzes von Schulbegleitungen jedoch nur mit Einschränkung zu (s. Tab. 5). Dies zeigt sich am häufigsten bei den in der Mittelstufe eingesetzten Klassenleitungen (34,3 %, $n = 169$). Die Gründe für eine Einschränkung mit der Zufriedenheit wurden nicht explizit erfragt.

Ein großer Anteil derjenigen Klassenleiterinnen und Klassenleiter (66,5 %), die Angaben zu ihren Wünschen und Bedarfen machten, nannte Aspekte zur Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern. In diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Vorbereitung und Einarbeitung in ihr Tätigkeitsfeld als notwendig erachtet und Fachpersonal gefordert. Bei unerfahrenen und nicht entsprechend ausgebildeten Schulbegleitungen ist der Einarbeitungs- und fortlaufende Anleitungsaufwand für die Lehrkräfte sehr hoch. Zieht man die Daten der Schulbegleiter-Befragung hinzu, so wurde gezeigt, dass bezüglich der Einarbeitung sowie der Fort- und Weiterbildung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auch aus ihrer Perspektive deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht (Kißgen et al., 2016). Daraus ergibt sich auch berufspolitisch ein wichtiger Aspekt. Sowohl die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als auch die Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich mehr Aus- und Fortbildung für das Tätigkeitsfeld Schulbegleitung. Für die Zukunft wäre eine Übereinkunft über die persönliche und fachliche Eignung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, über verbindliche Einarbeitungsrichtlinien und die regelmäßige Fort- und Weiterbildung dieser die Lehrkräfte entlastenden Akteursgruppe wünschenswert.

5 Limitationen

Die hier vorliegenden Ergebnisse beziehen sich lediglich auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Förderschulen in NRW und können daher nicht auf andere Schulsysteme oder Förderschwerpunkte übertragen werden.

Ferner beziehen sich die vorliegenden Daten hinsichtlich der Beantragung und Antragsbewilligung aufgrund des Befragungszeitpunktes in 2011 auf den § 10 AO-SF NRW in der alten Fassung. Durch die Überarbeitung der AO-SF NRW hat das Beantragungs-prozedere eine Veränderung erfahren (§ 15 AO-SF NRW).

Die durchgeführte Erhebung wurde durch die seinerzeit mangelnde Befundlage explorativ angelegt. Die Resultate tragen dazu bei, die Bedarfe von Schulbegleitung und die personelle Situation in den Klassen, in dem genannten Förderschultyp, aufzuzeigen.

Literatur

- AO-SF NRW (Stand 26.07.2011). *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF)*. Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juli 2011. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_historie?p_id=20372 [16.02.2018].
- AO-SF NRW (Stand 01.07.2016). *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF)*. Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juli 2016. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF [16.02.2018].
- Beck, C., Dworschak, W. & Eibner, S. (2010). Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 61(7), 244–254.
- Demmer, C., Heinrich, M. & Lübeck, A. (2017). Rollenklärung als zentrale Professionalisierungsherausforderung im Berufsfeld Schule angesichts von Inklusion. Zur gegenstandsorientierten Konzeption einer Lehrerfortbildung am Beispiel von Schulbegleitungen. *Die Deutsche Schule*, 109(1), 28–42.
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. *Teilhabe*, 49(3), 131–135.
- Dworschak, W. (2012). *Schulbegleitung/Integrationshilfe. Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern*. https://epub.ub.uni-muenchen.de/13105/1/Dworschak_13105.pdf [11.02.2018].
- Dworschak, W. (2014). Zur Bedeutung individueller Merkmale im Hinblick auf den Erhalt einer Schulbegleitung. Eine empirische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an bayerischen Förderschulen. *Empirische Sonderpädagogik*, 6(2), 150–171.
- Dworschak, W. & Lindmeier, B. (2017). Zur Notwendigkeit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Maßnahme Schulbegleitung. In M. Laubner, B. Lindmeier, B. & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxishilfen* (S. 150–159). Weinheim, Basel: Beltz.
- Fischer, E. (2016). Geistige Entwicklung – Grundstrukturen und unterrichtliche Maßnahmen. In: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis* (S. 51–55). <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msb/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte-in-nrw/2240> [14.02.2018].
- Häußler, M. (2015). *Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Henn, K., Thurn, L., Besier, T., Künster, A. K., Fegert, J. M. & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleiter als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen: Erhebung zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern in Baden-Württemberg. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, 42(6), 397–403.
- Keil, S. (2010). *QuaSI – Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene schulische Integration in Thüringen. Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung in Thüringen*. http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/Quasi/Downloads_PDF/Positionspapier_QuaSI_2010.pdf [11.02.2018].
- Kißgen, R., Franke, S., Ladinig, B., Mays, D. & Carlitscheck, J. (2013). Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen: Ausgangslage, Studienkonzeption und erste Ergebnisse. *Empirische Sonderpädagogik*, 5(3), 263–276.

- Kißgen, R., Carlitscheck, J., Fehrmann, S. E., Limburg, D. & Franke, S. (2016). Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Förderschulen Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen: Soziodemografie, Tätigkeitsspektrum und Qualifikation. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 67(6), 252–263.
- Lindmeier, B., Polleschner, S. & Thiel, S. (2014). *Schulassistent in der Region Hannover – Bericht zur Fachtagung „Rolle der Schulassistent in inklusiven Grundschulen“ am 25.04.2014*. Herausgegeben von der Region Hannover. <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Soziales/Rolle-der-Schulassistent-in-inklusive-Grundschulen> [19.02.2018].
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). *Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40*. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Einstiegchancen/Prognosen.pdf> [28.05.2018].
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) (1998). *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/geist.pdf> [19.02.2018].
- SchulG NRW (Stand 15.02.2010). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_historie?p_id=20063 [16.02.2018].
- Stöppler, R. & Wachsmuth, S. (2010). *Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Eine Einführung in didaktische Handlungsfelder*. Paderborn: Schöningh.
- Weiß, S., Kiel, E. & Markowetz, R. (2017). Herausforderungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus Sicht von Lehrenden: Eine Analyse mit der Methode kritischer Ereignisse. *Empirische Sonderpädagogik*, 9(3), 258–276.

Korrespondenzanschrift:

Daniela Limburg
 Universität Siegen
 Adolf-Reichwein-Str. 2a
 57068 Siegen
 0271/740-4094
 daniela.limburg@uni-siegen.de